

Der TGF führt alle Anlässe gemäss folgenden Kriterien und Massnahmen durch. Er verfügt für jede Veranstaltung über eine Teilnehmerliste. Für alle Anlässe gelten die vom BAG verordneten Abstands- und Hygienemassnahmen.

Teilnehmerdaten

- Teilnehmerlisten sind vor jeder Veranstaltung oder bei Sitzungen bekannt
- Eingangskontrolle durch TGF
- Die definitiven Teilnehmerlisten mit E-Mailadressen und/oder Telefonnummern werden mind. 14 Tage aufbewahrt

Hygiene

- Bei der Eingangskontrolle wird das Desinfizieren der Hände verlangt
- Es stehen Hygienemasken zur Verfügung

Informationen

- Das Schutzkonzept des BAG (Plakat) wird jeweils am Eingang prominent aufgehängt

Distanzen

- Bei Veranstaltungen, wo der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, werden die Teilnehmenden entsprechend informiert. Es werden bei Bedarf Schutzmasken abgegeben und immer die Kontaktdaten erfasst
- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, sich an die Abstandsregeln zu halten und angehalten sich möglich wenig zu durchmischen
- Nach dem Anlass werden die Teilnehmenden gebeten den Veranstaltungsort rasch zu verlassen

Apéros / Verpflegung an Veranstaltungen

- Auf die Verpflegung ist möglichst zu verzichten
- Steh-Apéros können nur im Freien oder in genügend grossen Räumlichkeiten, die den vorgegebenen Abständen entsprechen, durchgeführt werden
- Alkoholfreie Getränke werden nur in ½ Liter PET-Flaschen abgegeben
- Bei Sitzungen wird der Kaffee serviert und Getränke in ½ Liter PET Flaschen abgegeben

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen welche Krankheitssymptome aufweisen werden aufgefordert, wenn immer möglich der Veranstaltung/Sitzung fern zu bleiben.